

„sämmlichen Ansichten stimmten dahin überein, daß das Werk am leichtesten und billigsten außer den Güterbesitzern auch noch von den hinterliegenden Gemeinden übernommen werden dürfte, wozu die Konferenzmitglieder zum Voraus als Beamtete beizutragen sich verpflichten wollten. Balgach und Berneck erklärten sich dann zur Mithülfe „ohne Konsequenzen“ bereit, „wenn, wie es bis dahin in Nothfällen „geschehen, alle obern rheinthalischen Gemeinden auch an„gehalten werden, beizutragen.“ Schmitter und Widnau schügten mit Grund die Nothwendigkeit eigener Wuhrbauten in ihren Gemeindebezirken vor. Als der Vollziehungsbe-
 amte die Konkurrenzgemeinden über die, Diepoldsau zu lei-
 stende, Wuhrhülfe unter sich nicht einigen konnte, so erhielt derselbe unter'm 14. April von dem Regierungsrathe die Weisung, er solle, „weil die Herstellung des Rheindammes „in der Gemeinde Diepoldsau, der nicht nur die Anstößer „am Rhein, sondern vorzüglich auch die rückliegenden Gegen- „den schüge, außer den Kräften der dortigen Bewohner „und Güterbesitzer liege, und daher auch die Kräfte der „rückliegenden Gemeinden Berneck und Balgach und allfall- „siger Güterinhaber anderer Gemeinden, deren Besitzthum „durch jene Arbeit gesichert werde, erforderlich seien, — „Auschüsse aus Diepoldsau und den interessirten Ge- „meinden zusammenberufen, um die Art und Weise fest- „zusetzen, wie diese Dammung nach Billigkeit durch ge- „menschastliche Anstrengung hergestellt werden könne.“

Die Wuhrinpektoren hielten im Frühjahr des gleichen Jahres 1810 auch die Gemeinde Dierried an, einen Rhein-
 damm mit einem Aufwand von 4000 Tagwerken zu erstellen. Die Angesprochene erklärte die Leistung aus sich allein für unerschwinglich, beschwerte sich bei der Regierung darüber, daß „die neuern politischen Einrichtungen die Grundstücke,